

Beitragsordnung

Für den DMB Hannover gilt entsprechend § 6 Ziffer 5 der Vereinssatzung nachstehende Beitragsordnung:

1. Aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 16.06.2016 gelten für Bestands-Mitglieder ab 01.01.2017 folgende Mitgliedsbeiträge (außer Gewerbemieter).

81,00 Euro einschl. Rechtsschutzversicherung für Mitglieder, die Wohnungsmieter sind und keine eigene Rechtsschutzversicherung nachweisen können,

66,00 Euro ohne Rechtsschutzversicherung

- für Mitglieder, die eine eigene Rechtsschutzversicherung haben,
- für selbstnutzende Wohnungseigentümer,
- für Empfänger von Arbeitslosengeld II, soweit die Behörde den Beitrag bezahlt,
- für sonstige Nutzer von Wohnraum, die nicht Wohnungsmieter sind (z. B. Wohnberechtigte gem. § 1093 BGB),
- für fördernde Mitglieder.

100,00 Euro für Gewerbemieter mit einer Gewerbefläche bis zu 100 m² (ohne Rechtsschutzversicherung)

150,00 Euro für Gewerbemieter mit einer Gewerbefläche bis zu 250 m² (ohne Rechtsschutzversicherung)

200,00 Euro für Gewerbemieter mit einer Gewerbefläche von maximal 400 m² (ohne Rechtsschutzversicherung)

2. Für neue Mitglieder gelten diese Bedingungen ab sofort.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt zurzeit 25,00 Euro. Von auswärts zuziehende Personen, die an ihrem früheren Wohnort bereits Mitglied eines dem Deutschen Mieterbund angehörenden Vereins waren, zahlen keine Aufnahmegebühr, sofern der Wechsel ohne Unterbrechung erfolgt.
4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die kostenlose Beratung (persönlich und telefonisch) enthalten. Folgende individual abrufbare Sonderleistungen werden zurzeit kostenlos angeboten:
 - a) Schriftwechsel im Rahmen der Rechtsberatung – (zurzeit kostenlos)
 - b) schriftliche Auskünfte (auch per E-Mail/Fax) – (zurzeit kostenlos)
 - c) Online-Auskünfte – (zurzeit kostenlos)
5. Uns berechnete Bankgebühren für nicht durchführbare Bankeinzüge gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, werden Mahnkosten in Höhe von zurzeit 3,00 Euro erhoben, für „letzte Zahlungsaufforderungen“ von derzeit 4,00 Euro.
7. Gebühren für Anfragen beim Einwohnermeldeamt werden je nach dort erhobener Gebühr zuzüglich 2,00 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

In Ausnahmefällen (z.B. Marketingaktionen) kann der Vorstand von den Beitragssätzen abweichen.